



## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Helmut Kaltenhauser FDP**  
vom 03.03.2022

### Bayerisch-russische Beziehungen (4/4)

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Aktivitäten von bayerischen Unternehmen in Russland ..... 3
  - 1.1 Wie viele Unternehmen mit Hauptsitz in Bayern sind in Russland pro Jahr seit 2014 aktiv? ..... 3
  - 1.2 Wie viel Geld haben Unternehmen mit Hauptsitz in Bayern in Russland pro Jahr seit 2014 investiert? ..... 3
  - 1.3 Wie verteilen sich die Investitionen auf die Bereiche „Sachinvestitionen“, „immaterielle Investitionen“ und „Finanzinvestitionen“? ..... 3
2. Unterstützungen für besonders betroffene Unternehmen in Bayern ..... 3
  - 2.1 Plant die Staatsregierung, bayerische Unternehmen, die hinsichtlich ihrer Geschäfte besonders unter den Entwicklungen in der Ukraine und Russland leiden, besonders zu unterstützen? ..... 3
  - 2.2 Wenn ja, in welcher Form? ..... 3
  - 2.3 Wenn ja, in welchem Umfang? ..... 4
3. Mögliche Exportverbote ..... 4
  - 3.1 Plant die Staatsregierung ein Exportverbot von bayerischen Gütern nach Russland? ..... 4
  - 3.2 Wenn ja, in welcher Form? ..... 4
  - 3.3 Wenn ja, in welchem Umfang? ..... 4
4. Dual-Use-Güter ..... 4
  - 4.1 Wie viele Güter, die in Bayern produziert worden sind und nach der aktuellen Fassung der EU-Verordnung als Dual-Use-Güter definiert werden, sind seit 2014 pro Jahr nach Russland exportiert worden? ..... 4
  - 4.2 Wie viele Güter, die in Bayern produziert worden sind und nach der aktuellen Fassung der EU-Verordnung als Dual-Use-Güter definiert werden, durften seit 2014 pro Jahr nicht nach Russland exportiert werden, da sie keine Ausfuhrgenehmigung erhalten haben (bitte hierbei jeweils den Grund für die Verweigerung der Ausfuhrgenehmigung angeben)? ..... 5

---

4.3	Von welchen Firmen stammten jeweils die in 4.1 und 4.2 erfragten Dual-Use-Güter? .....	5
5.	Kooperationen mit Russland .....	5
5.1	Welche konkreten Kooperationspartnerschaften existieren zwischen Städten, Gemeinden und Landkreisen Bayerns mit Russland? .....	5
5.2	Welche zivilgesellschaftlichen Organisationen in Bayern sind der Staatsregierung im Einzelnen bekannt, die im Zeichen der Völkerverständigung mit Russland aktiv sind? .....	5
5.3	Welche der in 1.2 erfragten Organisationen stehen unter Beobachtung des bayerischen Landesamtes für Verfassungsschutz (bitte hierbei Beginn der Beobachtung angeben)? .....	6
6.	Repräsentanzen des Freistaats in Russland .....	6
6.1	Welche Repräsentanzen des Freistaats befinden sich in Russland (bitte hierbei jeweils Ort und Datum der Ansiedlung angeben sowie jeweilige Mitarbeiterzahl nennen)? .....	6
6.2	Wie hoch beliefen sich die Kosten jeweils pro Jahr seit 2014 (bitte nach Kostenarten wie Personal und Material aufschlüsseln)? .....	6
6.3	Welche konkreten Aufgaben wurden bzw. werden dort seit 2014 erledigt? .....	6
7.	Mögliche, eigene Sanktionen gegen Russland .....	6
7.1	Plant die Staatsregierung angesichts der Invasion Russlands in der Ukraine eigene Sanktionen gegen den russischen Staat, russische Unternehmen oder einzelne Bürger zu verhängen? .....	7
7.2	Wenn ja, welche sind dies? .....	7
7.3	Wenn ja, wann sollen diese in Kraft treten? .....	7
8.	Geschäftsbeziehungen von Staatsbeteiligungen zu Russland .....	7
8.1	Welche Art von Geschäftsbeziehungen haben Unternehmen, an denen der bayerische Staat beteiligt ist, mit dem russischen Staat seit 2014 unterhalten? .....	7
8.2	Um welche Unternehmen mit bayerischer Staatsbeteiligung handelt sich dabei? .....	7
8.3	Inwiefern haben sich diese Geschäftsbeziehungen seit 2014 verringert? .....	7
Anlage 1	.....	8
Anlage 2	.....	8
Hinweise des Landtagsamts	.....	9

# Antwort

## des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie im Einvernehmen mit allen Ressorts und der Staatskanzlei

vom 19.05.2022

### Vorbemerkung

Eine Erfassung und Dokumentation erfolgt für alle Geschäftsbereiche im Rahmen der Allgemeinen Geschäftsordnung für die Behörden des Freistaates Bayern (AGO). Hierauf bezieht sich die Beantwortung. Trotz größter Sorgfalt kann nicht ausgeschlossen werden, dass möglicherweise einzelne Berührungspunkte nicht entdeckt wurden.

### 1. Aktivitäten von bayerischen Unternehmen in Russland

#### 1.1 Wie viele Unternehmen mit Hauptsitz in Bayern sind in Russland pro Jahr seit 2014 aktiv?

Vor Beginn der Kriegshandlungen unterhielten rund 1239 bayerische Unternehmen Geschäftsbeziehungen mit Russland.

#### 1.2 Wie viel Geld haben Unternehmen mit Hauptsitz in Bayern in Russland pro Jahr seit 2014 investiert?

Es wird auf u.s. Tabelle verwiesen.

#### Direktinvestitionen von Bayern in Russland seit 2014

Jahr	in Mio. €
2014	2.861
2015	2.604
2016	2.888
2017	3.090
2018	3.037
2019	3.681

#### 1.3 Wie verteilen sich die Investitionen auf die Bereiche „Sachinvestitionen“, „immaterielle Investitionen“ und „Finanzinvestitionen“?

Die bayerischen Direktinvestitionen werden im Rahmen der statistischen Erhebung nicht auf einzelne Bereiche aufgeschlüsselt.

### 2. Unterstützungen für besonders betroffene Unternehmen in Bayern

#### 2.1 Plant die Staatsregierung, bayerische Unternehmen, die hinsichtlich ihrer Geschäfte besonders unter den Entwicklungen in der Ukraine und Russland leiden, besonders zu unterstützen?

#### 2.2 Wenn ja, in welcher Form?

### **2.3 Wenn ja, in welchem Umfang?**

Die Fragen 2.1 bis 2.3 werden im Hinblick auf den Sachzusammenhang gemeinsam beantwortet.

Die LfA Förderbank Bayern unterstützt den bayerischen Mittelstand durch ein breites Angebot an Finanzierungshilfen. Dieses reicht von Darlehensprodukten über Risikoentlastungen bis hin zu Beteiligungen. Bayerische Unternehmen, die vom Krieg betroffen sind, können die bestehenden Förderprogramme – bei Vorliegen der jeweiligen Voraussetzungen – nutzen.

Für Hilfsmaßnahmen, die aufgrund der ökonomischen Verwerfungen des Ukraine-Kriegs über das derzeit geltende rechtliche Maß hinausgehen, wurden inzwischen die beihilferechtlichen Grundlagen geschaffen. Hierfür hat die Europäische Kommission am 23.03.2022 den Befristeten Krisenrahmen für staatliche Beihilfen zur Stützung der Wirtschaft infolge der Aggression Russlands gegen die Ukraine („Temporary Crisis Framework for State Aid measures to support the economy following Russia’s military aggression against Ukraine“) verabschiedet. Damit wurden auf europäischer Ebene beihilferechtliche Erleichterungen geschaffen, die unter bestimmten Voraussetzungen und in begrenztem Umfang weitgehende Liquiditätshilfen für Unternehmen ermöglichen. Diese neuen Erleichterungen wurden von der Bundesregierung durch entsprechende Bundesrahmenregelungen in nationales Recht umgesetzt, die inzwischen von der Europäischen Kommission genehmigt wurden. Die mögliche Anpassung der bestehenden Förder- und Darlehensprogramme ist aktuell Gegenstand von Diskussionen der beteiligten Ressorts. Der Ministerrat hat der Übernahme einer globalen Rückbürgschaft des Freistaates Bayern gegenüber der Bürgschaftsbank Bayern GmbH zur Absicherung von Bürgschaften an Unternehmen, die vom Ukraine-Krieg oder durch Sanktionen gegen Russland und Belarus betroffen sind, zugestimmt, sofern und soweit der Bund eine korrespondierende Rückbürgschaft gewährt.

## **3. Mögliche Exportverbote**

### **3.1 Plant die Staatsregierung ein Exportverbot von bayerischen Gütern nach Russland?**

Nein. Ein Bundesland besitzt keine Zuständigkeit für den Erlass von Exportverboten.

### **3.2 Wenn ja, in welcher Form?**

Entfällt wegen Antwort zu Frage 3.1.

### **3.3 Wenn ja, in welchem Umfang?**

Entfällt wegen Antwort zu Frage 3.1.

## **4. Dual-Use-Güter**

### **4.1 Wie viele Güter, die in Bayern produziert worden sind und nach der aktuellen Fassung der EU-Verordnung als Dual-Use-Güter definiert werden, sind seit 2014 pro Jahr nach Russland exportiert worden?**

**4.2 Wie viele Güter, die in Bayern produziert worden sind und nach der aktuellen Fassung der EU-Verordnung als Dual-Use-Güter definiert werden, durften seit 2014 pro Jahr nicht nach Russland exportiert werden, da sie keine Ausfuhrgenehmigung erhalten haben (bitte hierbei jeweils den Grund für die Verweigerung der Ausfuhrgenehmigung angeben)?**

**4.3 Von welchen Firmen stammten jeweils die in 4.1 und 4.2 erfragten Dual-Use-Güter?**

Die Fragen 4.1 bis 4.3 werden wegen des engen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zur genehmigungspflichtigen Ausfuhr von Dual-Use-Gütern, wie sie die aktuelle Fassung der EU-Dual-Use-Verordnung definiert, liegen der Staatsregierung keine Informationen vor, da das Thema Exportkontrolle in der Zuständigkeit des Bunds liegt und Anträge auf Ausfuhr von Dual-Use-Gütern beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) einzureichen sind.

Die Handelsstatistik erfasst die Ausfuhr nach festgelegten Produktkategorien, nicht nach der Klassifizierung entsprechend der EU-Dual-Use-Verordnung.

## **5. Kooperationen mit Russland**

**5.1 Welche konkreten Kooperationspartnerschaften existieren zwischen Städten, Gemeinden und Landkreisen Bayerns mit Russland?**

Acht Städte und Gemeinden sowie ein Landkreis haben angezeigt, dass sie partnerschaftliche Beziehungen mit Kommunen in der Russischen Föderation unterhalten (siehe hierzu Anlage 1 und Anlage 2).

Für die Staatsregierung ist – z. B. im Hinblick auf Staatsbesuche – ein Überblick über die Partnerschaften bayerischer Kommunen nötig.

Die Gemeinden, Landkreise und Bezirke wurden deshalb mit der Bekanntmachung des Staatsministeriums des Innern vom 07.10.1987 (Ministerialamtsblatt – MABl. S. 789) gebeten, diesem den Abschluss neuer Partnerschaften mitzuteilen. Kommunale Partnerschaften gründen auf dem kommunalen Selbstverwaltungsrecht der Partner, sodass jede bayerische Kommune eigenverantwortlich und ohne staatlichen Einfluss entscheidet, ob und mit wem sie eine Partnerschaft eingehen möchte und wie sie die Partnerschaft inhaltlich ausgestaltet. Daher liegen der Staatsregierung keine Erkenntnisse zum konkreten Gegenstand der Kooperationsvereinbarungen im Einzelnen vor.

**5.2 Welche zivilgesellschaftlichen Organisationen in Bayern sind der Staatsregierung im Einzelnen bekannt, die im Zeichen der Völkerverständigung mit Russland aktiv sind?**

Bekannt sind unter anderem folgende zivilgesellschaftliche Organisationen:

- Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e.V.
- Haus des Deutschen Ostens

- Ikonenmuseum Schloss Autenried (Slawisches Institut München)
- Landsmannschaft der Deutschen aus Russland e.V.
- Museum Burg Falkenberg
- Museum Burg Miltenberg
- Museum Gunnar-Wester-Haus

Eine abschließende Übersicht über zivilgesellschaftliche Organisationen in Bayern, die im Zeichen der Völkerverständigung mit Russland aktiv sind, liegt der Staatsregierung nicht vor.

**5.3 Welche der in 1.2 erfragten Organisationen stehen unter Beobachtung des Landesamts für Verfassungsschutz (bitte hierbei Beginn der Beobachtung angeben)?**

Gegenstand des Beobachtungsauftrags des Landesamts für Verfassungsschutz (BayLfV) sind gem. Art. 3 Satz 1 Bayerisches Verfassungsschutzgesetz (BayVSG) i.V.m. § 3 Abs. 1 Bundesverfassungsschutzgesetz (BVerfSchG) u. a. Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung oder gegen den Gedanken der Völkerverständigung, insbesondere das friedliche Zusammenleben der Völker, gerichtet sind. Extremistische Bestrebungen können hierbei von Gruppierungen oder Einzelpersonen ausgehen (Art. 4 Abs. 1 BayVSG), nicht jedoch von den in 1.2 erfragten Organisationen bzw. Unternehmen.

**6. Repräsentanzen des Freistaates in Russland**

**6.1 Welche Repräsentanzen des Freistaates befinden sich in Russland (bitte hierbei jeweils Ort und Datum der Ansiedlung angeben sowie jeweilige Mitarbeiterzahl nennen)?**

Die Auslandsrepräsentanz des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi) in Moskau besteht seit 1995, in der Vergangenheit wurden zwei Mitarbeiter beschäftigt. Mit Beginn der Kriegshandlungen hat die Repräsentanz ihre Aktivitäten ausgesetzt und wird nur in einer stark reduzierten Form aufrechterhalten, um bayerische Unternehmen in dieser schwierigen Situation zu unterstützen.

Neben der Auslandsrepräsentanz des StMWi bestehen keine weiteren Repräsentanzen des Freistaates in Russland.

**6.2 Wie hoch beliefen sich die Kosten jeweils pro Jahr seit 2014 (bitte nach Kostenarten wie Personal und Material aufschlüsseln)?**

**6.3 Welche konkreten Aufgaben wurden bzw. werden dort seit 2014 erledigt?**

Die Fragen 6.2 und 6.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Für die Antworten auf die Fragen 6.2 und 6.3 wird auf die Antwort zur Schriftlichen Anfrage betreffend Bayerisch-russische Beziehungen (3/4), Fragen 4 und 5 verwiesen.

## **7. Mögliche, eigene Sanktionen gegen Russland**

### **7.1 Plant die Staatsregierung angesichts der Invasion Russlands in der Ukraine eigene Sanktionen gegen den russischen Staat, russische Unternehmen oder einzelne Bürger zu verhängen?**

Nein. Ein Bundesland besitzt keine Zuständigkeit für den Erlass von Sanktionen.

### **7.2 Wenn ja, welche sind dies?**

Entfällt wegen Antwort zu Frage 7.1.

### **7.3 Wenn ja, wann sollen diese in Kraft treten?**

Entfällt wegen Antwort zu Frage 7.1.

## **8. Geschäftsbeziehungen von Staatsbeteiligungen zu Russland**

### **8.1 Welche Art von Geschäftsbeziehungen haben Unternehmen, an denen der bayerische Staat beteiligt ist, mit dem russischen Staat seit 2014 unterhalten?**

### **8.2 Um welche Unternehmen mit bayerischer Staatsbeteiligung handelt es sich dabei?**

### **8.3 Inwiefern haben sich diese Geschäftsbeziehungen seit 2014 verringert?**

Die Fragen 8.1 bis 8.3 werden gemeinsam beantwortet.

Beteiligungen mit einem Beteiligungsanteil des Freistaates Bayern von bis zu einschließlich 50 Prozent wurden aufgrund des anderenfalls unverhältnismäßigen Aufwands nicht in die Erhebung miteinbezogen.

Im Februar 2020 wurden zwei Abfertigungsdienstleistungen (VIP Service nach Preisliste) vom Generalkonsulat Russland (Sitz in München) bei der Flughafen München GmbH gebucht. Weiter unterhielt und unterhält der Flughafen München Konzern seit 2014 keine Geschäftsbeziehungen mit dem russischen Staat.

**Anlage 1**

Kommunale Partnerschaften in Bayern Partnerschaften der Gemeinden Stand: 18.03.2022						
Lfd. Nr.	Gemeinde	Landkreis	Reg. Bez.	Partnerkommune	Département Provinz Region	Zeitpunkt der Begründung
<b>Russische Föderation</b>						
1	Denkendorf	Eichstätt	OB	Stadtbezirk Kransaja Presnja d. Stadt Moskau		09.08.1986
2	Neubiberg	München	OB	Tschernogolowka		09.05.1992
3	Ingolstadt	kreisfrei	OB	Zentralbezirk Moskau und Stadtbezirk Krasnaja Presnja	Zentralrussland	08.11.1995
4	Bogen	Straubing-Bogen	NB	Sortavala	Karelien	02.06.2009
5	Erlangen	kreisfrei	MFr	Wladimir		03.06.1987
6	Höchstadt a.d.Aisch	Erlangen-Höchstadt	MFr	Krasnogorsk		18.07.2003
7	Rothenburg o.d.Tauber	Ansbach	MFr	Susdal		24.04.1988
8	Asbach-Bäumenheim	Donau-Ries	Schw	Bolsche Rogatschowo	Dmitrov	14.06.2002

**Anlage 2**

Kommunale Partnerschaften in Bayern Partnerschaften der Landkreise Stand: 18.03.2022					
Lfd. Nr.	Landkreis	Reg.- Bez.	Partnerkommune	Département Provinz Region	Zeitpunkt der Begründung
	Russische Föderation				
1	Landshut	NB	Rajon Nowosibirsk	Oblast	16.01.1991



**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.